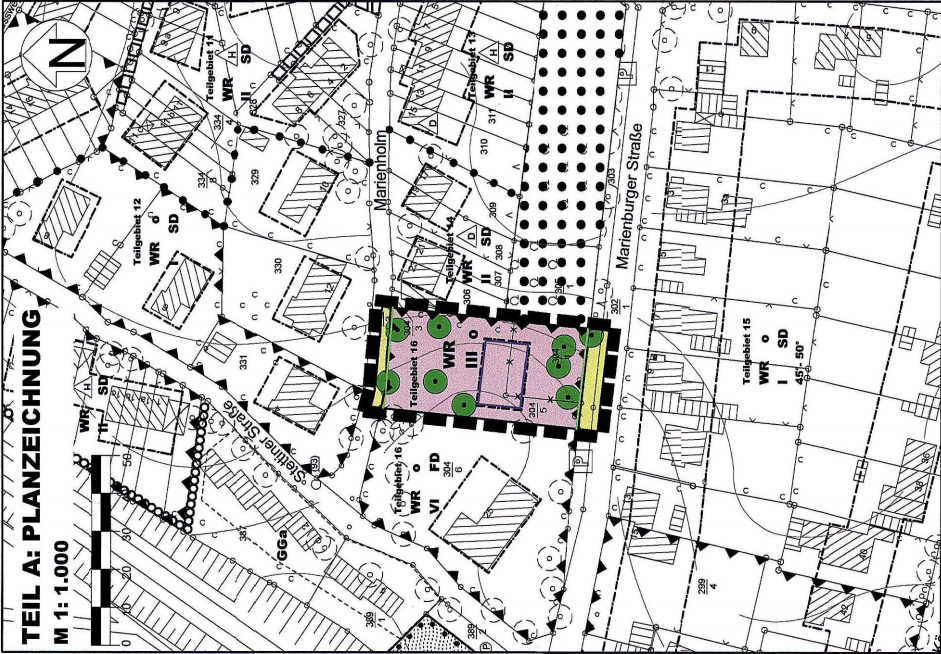


BEBAUUNGSPLAN NR. 12 NEU, 2. DER STADT BAD SCHWARTAU



PLANZEICHEN

- I. FESTZEICHEN**
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - § 9 Abs. 7 BauGB
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WR REINE WOHNGEBIETE
 - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - §§ 1-11 BauNVO
 - § 4 BauNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - III ZAHL DER VOLLESGHOSSE
 - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - 16 BauNVO
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - BAUGRENZE
 - ° OFFENE BAUWEISE
 - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
 - WALD
 - § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN**
 - ERHALT VON BÄUMEN
 - § 9 Abs. 1 Nr. 25 und 1a BauGB
 - § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
 - z.B. § 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauGB
 - § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
- BAUGESTALTERTISCHE FESTSETZUNG**
 - FD FLACHDACH
 - SD SATTELDACH
 - § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 92 LBO
- II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
 - VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
 - ZUKUNFTIG FORTFALLENDE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
 - § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 92 LBO

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990.
Für das Plangebiet der 2. vereinfachten Änderung gelten die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes unverändert fort.

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 NEU, 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Bad Schwartau durch das Planungsbüro Ostholstein, Trenskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.plb.hsh.de

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (vom 21.12.2006) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (vom 10.01.2000) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2011 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 NEU der Stadt Bad Schwartau für ein Gebiet in Bad Schwartau für die Flurstücke 304/5 und 304/1, zwischen der Marienburger Straße, Stettiner Straße und Marienholm sowie westlich der Wohnbebauung an der Danziger Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Beschluss zur Aufstellung wurde am 29.11.2010 im Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung gefasst und am 28.12.2010 öffentlich bekannt gemacht.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 01.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 02.05.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1d) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.05.2011 bis zum 16.06.2011 während der Dienststunden (Montags: 8:00 bis 17:45 Uhr; Dienstags: Mittwochs: 8:00 bis 14:30 Uhr; Freitags: 8:00 bis 12:00 Uhr) nach § 13 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 06.05.2011 durch Ausdruck in den „Lübecker Nachrichten“ - Bad Schwartau Nachrichten - öffentlich bekannt gemacht worden.

1e) Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.06.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1f) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.06.2011 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und die Befolgung durch Beschluss gebilligt.

Bad Schwartau,13. JULI 2011



(Schubert)
- Bürgermeister -

2) Der katastermäßige Bestand am 27.06.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschlagnagt.

Bad Schwartau,07.07.2011



(Hellen)
- Öffentl. best. Verm.-Ing. -

3) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Bad Schwartau,13. JULI 2011



(Schubert)
- Bürgermeister -

4) Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und die Stellungnahme der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wird am 16.07.11 durch Ausdruck in den „Lübecker Nachrichten“ - Bad Schwartau Nachrichten - öffentlich bekannt gemacht werden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einsprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist am 14.07.11 in Kraft getreten.

Bad Schwartau,18. JULI 2011



(Schubert)
- Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE BAD SCHWARTAU

ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12 NEU

für die Flurstücke 304/5 und 304/1, zwischen der Marienburger Straße, Stettiner Straße und Marienholm sowie westlich der Wohnbebauung an der Danziger Straße

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 30. Juni 2011

